

Stadt Staßfurt

Typ:	Anfrage	Fachdienst/Serviceeinheit:	60 - FD SuB
Status:	erledigt	Bearbeiter/in:	Herr Waschke / Frau Hirschfeld
Stand:	03.04.2017		

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport 01.03.2017

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben 02.03.2017

Ortschaftsrat Förderstedt 06.03.2017

AF 466/2017

öffentlich

Anfrage:

FDP-offene Liste

Welche Kosten entstehen, wenn die Friedhofsbewirtschaftung der Gemeinde Förderstedt inklusive Friedhofsarbeiter, wieder durch die Stadt direkt erledigt werden.

Beantwortung:

Zur Benennung konkreter Kosten sind weitergehende Untersuchungen notwendig.

Für die Ausgliederung der Arbeiten stellen sich viele Fragen:

1. Welche Arbeiten sollen ausgelagert werden (z.B. Bestattungsleistungen -Gruft oder Urne mit Vor- und Nachbearbeitung)
2. Ist dafür Technik(z.B. bei einer Gruft) vorhanden, wird diese gemietet oder neu angeschafft(Abschreibungen planen), ist die Technik ausgelastet oder steht sie sich kaputt, wird fremd eingekauft oder Leistung fremd vergeben?
3. Kann der/die Friedhofsarbeiter diese bedienen, was ist im Urlaubs- oder Krankheitsfall mit einer Vertretung,
4. Was passiert mit den Containern für die Erde, wer erbringt diese Leistung oder wird , anschließend von Hand zu „geschippt“,
5. Welche Grün- Arbeiten soll der MA ausführen- Rasenmähd, Heckenschnitt, Bäume, Abdeckungen, Materialbeschaffung für Abdeckmaterial, Entsorgung Müll/ pflanzliche Abfall/ Körbe, Wasserbecken, Unterhaltung Wasserleitungen, Wege, Laub, Windbruch-Kontrollen, Winterdienst
6. Gebäudereinigung , Ablesen der Verbräuche, gebäudetechnische Dienste...
7. Wie viel MA sind notwendig = Personalkosten, Arbeitsschutz, Bekleidung, Kleingeräte
8. Welche Transportmöglichkeiten für die Befahrung der Förderstedter FH – Benzinkosten (und dieses Kosten sind mit den Gemeinkosten der Stadt zu bilden
9. Arbeitsräume für die Arbeitskräfte und Technik muss zur Verfügung stehen

Mit der Herauslösung von Teilleistungen für den Bereich Förderstedt aus der Bewirtschaftung durch den Stadtpflegebetrieb würden zwei unterschiedliche Aufgabenträger zur Erledigung der Friedhofsaufgaben insgesamt entstehen. Die Stadtverwaltung ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Bestattungswesens der Gesamtstadt zuständig und bedient sich der teilweisen Aufgabenerledigung (handwerkliche Leistungen) aufgrund der Zielvereinbarung.

Sven Wagner
Oberbürgermeister